

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2022

Nr. 2022/882

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 10. Juni – 16. Juni 2022 in Genf zugunsten des Kantons Genf zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit anlässlich der 12. Ministerkonferenz der WTO

1. Ausgangslage

Vom 10. Juni – 16. Juni 2022 findet in Genf die 12. WTO-Konferenz statt, welche ursprünglich im vergangenen Jahr vom 30. November – 04. Dezember hätte stattfinden sollen, wegen der Corona-Pandemie jedoch verschoben wurde. Aufgrund der vorliegenden Informationen geht man von rund 4'000 Teilnehmenden, darunter ca. 220 einem Ministerium vorstehende Personen und Staatsoberhäupter, aus. Zudem werden zahlreiche Medienvertretende erwartet. Die sicherheitspolitische Weltlage hat sich insbesondere durch den Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine erheblich verschlechtert. Die Gefahr von feindseligen Aktionen gegen Mitglieder der WTO und ihrer Delegationen darf deshalb nicht unterschätzt werden. Zudem muss mit einem noch grösseren Medienandrang gerechnet werden, da es sich um die erste Veranstaltung in dieser Grössenordnung seit dem Konflikt in der Ukraine handelt. Das Einsatzdispositiv umfasst primär die Stadt Genf. Jedoch ist auch in anderen Städten mit zeitgleich stattfindenden Veranstaltungen mit hohem Sicherheitsrisiko zu rechnen, z.B. mit Demonstrationen gegen die Konferenz selber oder für andere Anliegen. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Genf zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an der Konferenz nicht ausreichen, ist der Kanton Genf mit einem Unterstützungsbegehren durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 20. Mai 2022 teilt die KKJPD mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Zusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet hat. Die GIP hat dem AGOP-Gesuch nun entsprochen. Der Bundesrat hat die subsidiäre Unterstützung des Anlasses durch die Armee ebenfalls bewilligt. Bei der WTO-Konferenz handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Sicherheit aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonomer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Kantons Genf um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 10. Juni – 16. Juni 2022 zur Bewältigung der WTO-Konferenz in Genf wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.

2

- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Genf die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).
- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf § 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Amt für Finanzen